

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennzahl		GewA 3		Signierfelder - bitte freilassen	
						3 0 1 1 1-3 4-11 Gemeindekennzahl	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO				Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf der Rückseite des Vordrucks <input type="checkbox"/> oder einem Beiblatt <input type="checkbox"/> oder weiteren Vordrucken <input type="checkbox"/> gemacht.					
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name		2 Ort und Nr. der Eintragung					
3 Familienname		4 Vornamen		Postleitzahl		Art	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)				30-34		35-36	
6 Geburtsdatum		7 Geburtsort (Ort, Kreis, Land)		Nummer			
				37-44			
8 Staatsangehörigkeit		deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		Rechtsform		Staatsangehörigkeit	
				45-46		47-49	
9 Anschrift der Wohnung, Straße, Haus-Nr.		PLZ		Ort		Telefon-Nr.	
						Telefax-Nr.	
Angaben zum Betrieb		10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)					
11 Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)							
Familienname				Vornamen			
12 Anschrift der Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr.		PLZ		Ort		Telefon-Nr.	
						Telefax-Nr.	
13 Anschrift der Hauptniederlassung, Straße, Haus-Nr.		PLZ		Ort		Telefon-Nr.	
						Telefax-Nr.	
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr. nur bei Verlegung		PLZ		Ort		Telefon-Nr.	
						Telefax-Nr.	
15 Abgemeldete Tätigkeit (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.) bei mehreren Tätigkeiten bitte früheren Schwerpunkt unterstreichen							
17 Datum der Betriebsaufgabe							
18 Art des abgemeldeten Betriebes		Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>		19 Anzahl der voraussichtlich im abgemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer:		Systematikschlüssel	
						50-54 Datum	
						55-60	
Die Abmeldung wird erstattet für		20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>		21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>		22 Anzahl Arbeitnehmer	
						61	
						62-66	
Wegen		23 vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes <input type="checkbox"/>		24 teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z.B. Aufgabe einer Zweigniederlassung) <input type="checkbox"/>		Grad der Selbständigkeit	
		25 Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z. B. wegen Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Austritt als Gesellschafter) <input type="checkbox"/>		26 Name des künftigen Betriebsinhabers (falls bekannt)		67	
						68	
						69	
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z. B. Alter, Betriebsübergabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Konkursverfahren usw.)		Datum der Anzeige					
		70-73					
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.				Erstschritt für die Gemeinde			
32		33		Verwaltungsgebühr DM _____		Gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt am:	
				Gebührenliste Nr. _____			
(Datum)		(Unterschrift)		(Datum)		(Unterschrift)	

Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennzahl	GewA 3	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.		
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf der Rückseite des Vordrucks <input type="checkbox"/> oder einem Beiblatt <input type="checkbox"/> oder weiteren Vordrucken <input type="checkbox"/> gemacht.		
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung	
3	Familienname	4	Vornamen	
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort (Ort, Kreis, Land)	
8	Staatsangehörigkeit deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____			
9	Anschrift der Wohnung, Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon-Nr. Telefax-Nr.
Angaben zum Betrieb		10	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)	
			Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11	Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)			
	Familienname		Vornamen	
12	Anschrift der Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon-Nr. Telefax-Nr.
13	Anschrift der Hauptniederlassung, Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon-Nr. Telefax-Nr.
14	Anschrift der früheren Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr. nur bei Verlegung	PLZ	Ort	Telefon-Nr. Telefax-Nr.
15	Abgemeldete Tätigkeit (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.) bei mehreren Tätigkeiten bitte früheren Schwerpunkt unterstreichen			
17	Datum der Betriebsaufgabe			
18	Art des abgemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>		19	Anzahl der voraussichtlich im abgemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer:
Die Abmeldung wird erstattet für	20	eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
	21	ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>	22	ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
Wegen	23	Vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes <input type="checkbox"/>		
	24	teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z.B. Aufgabe einer Zweigniederlassung) <input type="checkbox"/>		
	25	Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z. B. wegen Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Austritt als Gesellschafter <input type="checkbox"/>		
	26	Name des künftigen Betriebsinhabers (falls bekannt)		
27	Gründe für die Betriebsaufgabe (z. B. Alter, Betriebsübergabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Konkursverfahren usw.)			
Hinweis: Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 Des Bundesstatistikgesetzes beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit erneut anzeigepflichtig ist.			Empfangsbescheinigung	
32	33	Der Empfang dieser Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.		
		Verwaltungsgebühr	DM _____	(Dienstsiegel)
		Gebührenliste	Nr. _____	
(Datum)		(Unterschrift)		

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz:

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung. Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.